Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rolf Kinder 563 6942 563 8050 rolf.kinder@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.11.2010
	Drucks.-Nr.:	**VO/0960/10** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.11.2010	**Ausschuss für Umwelt**	**Empfehlung/Anhörung**
08.12.2010	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen**	**Entscheidung**

Bewerbung um Aufnahme in das Landesprogramm "100 Klimaschutzsiedlungen NRW" mit den Neubauvorhaben Sonnborner Straße/Kirchhofstraße und Stollenstraße

Grund der Vorlage

Die Entwickler der beiden Neubauvorhaben an der Sonnborner Straße/Kirchhofstraße (Sonnborner Hof) und Stollenstraße (Solarer Generationenwohnpark Stollenstraße) beabsichtigen ihre Projekte nach hohen baulichen, energetischen und ökologischen Standards gemäß Planungsleitfaden des Landesprogramms „100 Klimaschutzsiedlungen NRW“ umzusetzen und daher die Bewerbung zur Aufnahme der Vorhaben in das Landesprogramm. Die Stadt Wuppertal unterstützt die Bewerbung.

Die Bewerbung ist nach den Landesvorgaben durch die Kommune einzureichen. Voraussetzung ist ein politischer Beschluss.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Wuppertal bewirbt sich mit den Projekten Sonnborner Straße/Kirchhofstraße (Sonnborner Hof) und Stollenstraße (Solarer Generationenwohnpark Stollenstraße) um Aufnahme in das Landesprogramm „100 Klimaschutzsiedlungen NRW“.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Landesprogramm „100 Klimaschutzsiedlungen NRW“ startete 2009 und fordert Kommunen, Investoren und Architekten auf sich mit Bauvorhaben zu beteiligen.
Die in einem Bewerbungsverfahren anerkannten Klimaschutzsiedlungen werden vom Land Nordrhein Westfalen aus vorhandenen Fördertöpfen vorrangig gefördert. Außerdem werden die Klimaschutzsiedlungen im Internet auf der Website www.100-Klimaschutzsiedlungen.de vorgestellt und in Faltblättern dokumentiert. Diese Öffentlichkeitsarbeit dient sowohl der Stadt als auch der Vermarktung der jeweiligen Projekte und soll eine Multiplikatorwirkung innerhalb und außerhalb der Antragskommune entfalten.

Bewerbungsverfahren:

Die Entwickler der beiden Neubauvorhaben meldeten Interesse bei der Stadt an, sich für die Aufnahme in das Landesprogramm zu bewerben. Voraussetzung ist die Einhaltung von hohen Planungs- und Ausführungsstandards, die das Land in einem Planungsleitfaden vorgibt sowie eine Beteiligung mit politischen Gremien, fachlich betroffenen städtischen Dienststellen, potenziellen Nutzern und dem Umfeld der Neubauvorhaben.

Diese Beteiligung ist in beiden Vorhaben gewährleistet. Gestaltungsbeirat und Bezirksvertretungen waren mit den Neubauvorhaben befasst. Für das Projekt Stollenstrasse ist ein Bebauungsplan erforderlich (Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1123 Drs.-Nr. VO/0872/10).

Um im Vorfeld einer Bewerbung zu klären, ob die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Landesprogramm grundsätzlich erfüllt werden, fand am 04.11.2010 ein Vorgespräch mit Vertretern des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (zuständig für das Landesprogramm 100 Klimaschutzsiedlungen NRW) und der Energieagentur statt. Diese sind zugleich Jurymitglieder und befürworteten eine Bewerbung.

Bewerbungskriterien:

Mit Errichtung oder Sanierung von Wohngebäuden nach den Kriterien von „100 Klimaschutzsiedlungen NRW“ sollen die wärmebedingten CO_2-Emmissionen in Wohnsiedlungen reduziert und die breite Markteinführung von Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden.
Die Anforderungen für die Anerkennung als Klimaschutzsiedlung im Neubau sind in einem Leitfaden zusammengefasst. Sie umfassen formale, energetische, gestalterische, städtebauliche, ökologische und soziale Kriterien, darunter:

- Mindestgröße von 20 Eigenheimen bzw. 30 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau,
- maximal zulässige CO_2-Emissionen 50 - 60 % unter den Werten für Referenzgebäude entsprechend der EnEV 2009,
- einheitliches Architekturkonzept, z. B. kompakte Bauweise, einheitliches Material- und Farbkonzept für Fassaden und Dächer,
- städtebauliche Kriterien, . B. gute Anbindung an die vorhandene Bebauung, an den ÖPNV und an Infrastruktureinrichtungen,
- ökologische Kriterien, z. B. flächensparendes Bauen, Minimierung der Versiegelung, Regenwasserversickerung,
- soziale Kriterien, z. B. Barrierefreiheit der Gebäude.

Die Investoren präzisieren zur Zeit die Planung und erarbeiten Nachweise für die Erfüllung der baulichen und energetischen Vorgaben. Die Stadt hat bereits mit den Investoren die städtebaulichen und ökologischen Kriterien überprüft und festgestellt, dass sie eingehalten werden.

Kosten und Finanzierung
Für die Stadt als Antragssteller entstehen keine Kosten für die Bewerbung.

Mit einer erfolgreichen Bewerbung können die Investoren auf Investitionszuschüsse des Landes zugreifen.

Zeitplan
04. November 2010
: Vorgespräch der Projektbeteiligten und der Stadtverwaltung mit dem Vorsitzenden der Auswahljury und einem Vertreter der Energieagentur.

November 2010 bis Januar 2011
: Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen, Detailberechnungen für Gebäude und Energiekonzepte.

Mitte Januar 2011
: Einreichen der Bewerbungsunterlagen bei der Jury zur Anerkennung der Bauvorhaben als Klimaschutzsiedlung

Voraussichtlich Mitte Februar 2011
: Bewerbung vor der Jury

Voraussichtlich März 2011
: Bescheid der Vertreter der Landesregierung und der Energieagentur zur Anerkennung als Klimaschutzsiedlung

Anlagen
Anlage 1 Lage der Neubauvorhaben Sonnborner Straße/Kirchhofstraße und Stollenstraße
Anlage 2 Kurz-Info Neubauvorhabens Sonnborner Hof
Anlage 3 Kurz-Info Neubauvorhabens Solarer Generationenwohnpark Stollenstraße